



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

DEPARTMENT PHARMZIE  
STUDIENGANGSKOORDINATION  
PHARMAZIE STAATSEXAMEN  
BSC./MSC. PHARMACEUTICAL SCIENCE



## Spezielle Regelung für Pharmaziestudierende:

Für Studierenden im Studiengang Pharmazie Staatsexamen gilt Folgendes:

- Da entsprechend der Approbationsordnung für Apotheker (AappO) vom 19. Juli 1989 im Pharmaziestudium den erbrachten Leistungen weder ECTS-Punkte zugeordnet noch Noten erteilt werden, können entsprechende Dokumente auch nicht mit den Bewerbungsunterlagen hochgeladen werden. Stattdessen sollen die BewerberInnen Ihr Einverständnis erklären, dass Ihre Prüfungsakte von der prüfenden Person (z.B. Studiendekan des Departments Pharmazie) eingesehen werden darf.
- Falls das erste Staatsexamen bereits bestanden wurde, soll dieses Dokument hochgeladen werden.

Gez. Studiendekan Prof. Dr. Franz Paintner  
(Stand 13.04.2015)